

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 224/2020
Beschlussvorlage		
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	09.09.2020

Bebauungsplan Nr. 144 - Wohnungsbau Peckhauser Straße -
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 1 (8) BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 144 – Wohnungsbau Peckhauser Straße – wird gem. § 1 (8) BauGB aufgehoben.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt, im Ortsteil Metzkausen in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5, umfasst die Flurstücke 1711, 1712 und Teilflächen des Flurstücks 1706 und wird begrenzt im

Norden	durch das Grundstück Gemarkung Metzkausen, Flur 5, Flurstück 2851
Osten	durch die Förderschule des Kreises Mettmann
Süden	durch das Grundstück Gemarkung Metzkausen, Flur 5, Flurstück 1142
im Westen	durch die Peckhauser Straße

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat am 17.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 144 - Wohnungsbau Peckhauser Straße gefasst. Ziel des Bauleitplanverfahrens war, die Voraussetzungen für preiswerten Mietwohnungsbau zu schaffen. Da sich die Fläche in städtischem Eigentum befindet, wäre eine wesentliche Voraussetzung für eine Umsetzung gegeben.

Im Laufe der Bearbeitung kam es jedoch zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, u.a. weil aus formalen Gründen das ursprünglich beabsichtigte Verfahren (B-Plan der Innenentwicklung) nicht durchführbar war.

Nachdem bereits im Jahr 2018 erkennbar war, dass für die Stadt ein Standort für den Neubau der Hauptfeuerwache gefunden werden musste, war auch das städtische Grundstück an der Peckhauser Straße Gegenstand der durchgeführten Standortuntersuchung. Wie in den folgenden Tagesordnungspunkten näher erläutert, ist u.a. wegen der Flächenverfügbarkeit eine größere Fläche östlich der Peckhauser Straße als Standort für den Neubau der Feuer- und Rettungswache vorgesehen. Die Standortentscheidung ist am 11.12.2018 vom Rat getroffen worden. Da der Standort auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 umfasst, kann die ursprüngliche Planung (Wohnungsbau) an dieser Stelle nicht mehr weiterverfolgt werden kann.

Insofern sollte der Ausschuss den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren Nr. 144 aufheben.

Gez. Geschorec